



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.10-3

Drucksachen-Nr. XVIII-1699
22.01.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	28.01.2010
Planungsausschuss	03.02.2010
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Sicherheit (WAS)	10.02.2010

Gewerbegrundstücke an der Notkestraße

Kleine Anfrage von Hans-Jürgen von Borstel (SPD-Fraktion)

An der Notkestraße, insbesondere in Höhe Notkestraße 23, gibt es offenkundig im hinteren Bereich noch einige ungenutzte bzw. untergenutzte Gewerbegrundstücke.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie sind diese Grundstücke baurechtlich ausgewiesen?
2. Wer ist Eigentümer der Grundstücke?
3. Handelt es sich bei den Grundstücken um sogenannte „Wirtschaftsförderungs-Grundstücke“?
4. Sind die Grundstücke aktuell vermietet oder verpachtet? Wenn ja, an wen?
5. Wer ist zuständig für die Vergabe der Grundstücke?
6. Gibt es konkrete Nutzungsüberlegungen oder Interessen von Investoren an den Grundstücken?
7. Werden die Grundstücke für noch geplante Nutzungen bewusst freigehalten? Wenn ja, für welche?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage werden folgende Flurstücke betrachtet: 3156, 3657, 3658, 3615, 2891, 3337, 2659, 4098. Es gilt der Bebauungsplan Bahrenfeld 2 vom 23. November 1976 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968.

Zu Frage 1.:

Ausweisung für die Flurstücke 3156, 3657, 3658, 3615, 2891:

- Gewerbegebiet 3-geschossig;
- Grundflächenzahl 0,8;
- Geschossflächenzahl 2,2.

Ausweisung für die Flurstücke 3337, 2659, 4098:

- Gewerbegebiet 5-geschossig;
- Grundflächenzahl 0,8;
- Geschossflächenzahl 2,2.

Zu Frage 2.:

Grundeigentümer der Flurstücke 3657, 3658, 3615, 2659 und 4098 ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Das Flurstück 3337 gehört der Bundesrepublik Deutschland. Die Flurstücke 3156 und 2891 gehören privaten Grundeigentümern.

Zu den Fragen 3. und 4.:

Hierüber liegen dem Bezirksamt Altona keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Auskünfte wären durch die Finanzbehörde zu erteilen.

Zu Frage 5.:

Für die Vergabe von städtischen Grundstücken ist die Finanzbehörde zuständig.

Zu den Fragen 6. und 7.:

Hierüber liegen dem Bezirksamt Altona keine Erkenntnisse vor.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen